

Nutzungsordnung für Datenendgeräte an den St. Ursula-Schulen Villingen

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 24.11.21 mit Ergänzungen am 22.12.21; bestätigt durch die Schulkonferenz am 10.05.2022

Präambel:

Smartphones und immer mehr auch andere digitale Endgeräte (im Folgenden **Datenendgeräte**) sind für die Schülerinnen und Schüler ein ständiger Begleiter im Alltag. Sie werden genutzt zu Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungszwecken. Viele Heranwachsende fühlen sich dabei mehr und mehr unter Druck, ständig erreichbar sein zu müssen. Der Einzug von Datenendgeräten in die Schule macht es nötig, allgemeingültige Regeln zum Umgang mit diesen zu erlassen. Hierbei werden sowohl Chancen von digitalen Endgeräten bei der Modernisierung von Unterricht geöffnet, andererseits aber auch der Missbrauch so umfassend wie möglich eingedämmt. Die gesamte Schulgemeinschaft arbeitet Hand in Hand, um das Leben und Lernen an den St. Ursula-Schulen erlebnisreich, effektiv, modern und gleichzeitig auch sicher und wertschätzend zu gestalten. Die stufenangepassten Differenzierungen der Regeln spiegeln die unterschiedlichen Anforderungen wider und beinhalten gleichzeitig die Möglichkeit der älteren Schülerinnen und Schüler, ihre Vorbildfunktion für die jüngeren wahrzunehmen.

Die folgende Nutzungsordnung fasst unter dem Begriff Datenendgerät Smartphones, Tablets, Smartwatches sowie In-Ear-Kopfhörer zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterschrift am Schuljahresanfang, die nachfolgende Ordnung zum Umgang mit Datenendgeräten zur Kenntnis genommen zu haben.

1. Die Nutzung von Datenendgeräten auf dem Schulgelände ist während der gesamten Schulaufenthaltszeit verboten. Das Tragen von Smartwatches ist untersagt.
2. Notfallbenachrichtigungen sind nach Absprache mit einer Lehrkraft möglich.
3. Während der Schulaufenthaltszeit müssen Datenendgeräte in ausgeschaltetem Zustand nicht sichtbar aufbewahrt werden. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden. Die Schule ist bei Verlust nicht haftbar zu machen.
4. Datenendgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu Lernzwecken benutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.
5. Es ist verboten, ohne Erlaubnis einer Lehrkraft Fotos, Videos oder Audios von Personen aufzunehmen und weiterzugeben.
6. Es dürfen keine Filme und Bilder mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen, demokratiefeindlichen sowie in jeglicher Form diskriminierenden Inhalten angeschaut oder gezeigt werden.
7. Bei konkretem Verdacht auf strafbare Inhalte auf einem Datenendgerät bzw. strafbare Handlungen kann die Schule die Polizei einschalten.
8. Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist die Nutzung von Datenendgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrkraft genehmigt.
9. Bei Verstoß gegen die Ordnung hat die Lehrkraft das Recht, das Datenendgerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden.
10. Bei drei Verstößen gegen die Ordnung findet ein Gespräch zwischen Eltern und Schulleitung statt. Dort werden gegebenenfalls weitere Konsequenzen besprochen.

Erweiterung 1: für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10

- Ab Klasse 10 ist die Verwendung von Tablets für Unterrichtsmitschriebe gestattet. Die jeweilige Lehrkraft regelt den weiteren Rahmen der Verwendung im Unterricht, z.B. zur Recherche. Die Lehrkraft hat das Recht auf Einsicht in die Aufzeichnungen.

Erweiterung 2: Für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe

- Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Kursstufe 1 und 2) ist die Nutzung von Datenendgeräten zu Informations- und Recherchezwecken sowie zum Arbeiten und Lernen NUR in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Diese umfassen den Oberstufenraum, die Klassenzimmer der Kursstufe sowie Arbeitsräume. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Zu Unterrichtszwecken sowie zum Informieren, Recherchieren, Lernen und Arbeiten ist es gestattet, das Schul-WLAN zu benutzen. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Schulnetzwerk AUSSCHLIESSLICH zu den genannten Zwecken zu verwenden.
- Private Downloads, Updates, Chats sowie das Nutzen von Social-media-Portalen sind nicht gestattet. Die Nutzung von SDUI ist erlaubt.
- Im öffentlichen Raum der Schule (Hof, Flure, Treppenhaus, Aula, Mensa) ist die Nutzung generell untersagt.
- Bei Klausuren werden vorhandene Datenendgeräte für die Zeit der Bearbeitung bei der Lehrkraft abgegeben.